

Drolshagen

# Kulturhaus kollidiert mit Gestaltungssatzung

10.02.2015 | 17:54 Uhr



Die Entwürfe für das geplante Kulturhaus stammen von der Siegener Professorin Sibylle Käppel-Klieber.

Foto: privat

Um ihr 600000-Euro-Projekt weiter voran zu bringen, wirbt die Bürgerstiftung Drolshagen bei den Ratsfraktionen um eine Ausnahmeregelung. Die UDW fordert dagegen gleiches Recht für alle.

Auf Hochtouren laufen bei der Bürgerstiftung Drolshagen die Vorbereitungen zur Verwirklichung ihres Kulturhaus-Projektes. Doch eine rechtliche Hürde zwingt zur Temporeduzierung: Die Entwürfe für das 600 000-Euro-Gebäude in der Annostraße stimmen nicht in allen Punkten mit der Gestaltungssatzung überein.

Zwei Lösungsmöglichkeiten: Entweder die Drolshagener Politik ändert für das Kulturhaus die Gestaltungssatzung oder aber die Stiftung ändert für die Gestaltungssatzung das Kulturhaus.

## Eher distanziert

Die Bürgerstiftung bevorzugt die erste Lösung: „Die Satzung, an deren Anfängen ich selbst mitgearbeitet habe, ist an der Wohnbebauung orientiert“, erläutert Prof. Dr. Hubertus Halbfas. Doch für das Rathaus gelte sie nicht und entsprechend solle sie auch auf das neue Kulturhaus nicht angewendet werden.

„Wir haben bereits mit allen Fraktionen Vorausgespräche geführt“, so Dr. Halbfas am Dienstag im Gespräch mit unserer Zeitung. Dabei habe lediglich eine Fraktion „eher distanziert“ reagiert. Das war, angesichts der letzten öffentlichen Auseinandersetzungen (wir berichteten) unschwer zu erraten, die UDW.

## **Inakzeptabel**

So lehnt die UDW-Stadtverordnete Annina Struwe eine Befreiung von der Gestaltungssatzung für das Kulturhaus grundsätzlich ab. „In meinem Verständnis als vom Bürger gewählter Interessenvertreter werte ich es als inakzeptabel, hier einen anderen Maßstab anzulegen, als dies für Anwohner seit Jahren geschieht“, warnt sie vor einer Ungleichbehandlung.

„Gegen den Bau des Kulturhauses an sich habe ich gar nichts“, so die UDW-Politikerin aus Schreibershof. „Es leuchtet mir nur nicht ein, warum man nicht ein Gebäude plant, welches der Gestaltungssatzung entspricht.“ Schließlich solle der Inhalt des Hauses überzeugen - und nicht nur der Baukörper.

Sollten die politischen Gremien beschließen, die Gestaltungssatzung grundsätzlich zu überarbeiten, dann, so Struwe, wäre das „sicherlich auch eine gegebene Alternative“. Die Änderungen dürften aber „nicht für einen elitären Kreis“, sondern müssten „für alle“ gelten. Die Stadtverordnete: „Jede andere Handlung verstärkt die Spaltung zwischen Bürger und Politik und sorgt für Politikverdrossenheit und Unverständnis.“

## **Die Politik hat das Wort**

Ob die Argumente der Unabhängigen Drolshagener Wählergemeinschaft bei den anderen Ratsfraktionen Gehör finden, wird sich zeigen, wenn im Sitzungsblock vom 24. Februar bis zum 5. März auch der Planentwurf für das Kulturhaus auf den Tagesordnungen steht.

In diesem Zeitraum tagen kurz nacheinander die Ausschüsse „Stadtentwicklung und Umwelt“ und „Bildung, Soziales, Kultur und Sport“ sowie der Haupt- und Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung.

## **Schuldenfreies Haus**

Prof. Dr. Halbfas: „Wir möchten im Frühjahr, wenn alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind, mit dem Bau beginnen.“

Gleichzeitig weist der Sprecher der Bürgerstiftung die Darstellung zurück, dass die Stadt Drolshagen sämtliche Folgekosten des Neubaus zu tragen habe. Dr. Halbfas: „Wir bieten der Bevölkerung ein schuldenfreies Haus - und wir bieten an, dass wir im Hinblick auf die Unterhaltung des Gebäudes nicht an die Stadt herantreten werden.“

Michael Alexander